

PRAXIS-STEMPEL / KLINIK-STEMPEL

DOKUMENTIERTE PATIENTENAUFKLÄRUNG

Patient 4
Herr/Frau _____
Name, Vorname _____
Geburstag _____
Anschrift
Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl, Ort _____

Versicherter
Herr/Frau _____
Name, Vorname _____
Geburstag _____
Anschrift
Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl, Ort _____

KNOCHENAUFBAU MIT DEM KNOCHENERSATZMATERIAL STRAUMANN® BONECERAMIC

AUFKLÄRUNG

Eine Aufklärung muss umfassend sein und soll Ihnen aufzeigen, welche Konsequenzen der Eingriff für Ihre persönliche Lebenssituation haben kann. Ihr Zahnarzt hat sich im Rahmen der Behandlung Ihrer Knochenerkrankung in einem gemeinsamen Gespräch mit Ihnen entschlossen, Straumann® BoneCeramic einzusetzen. Bevor eine Therapie bei Ihnen durchgeführt wird, werden Sie in einem gemeinsamen Gespräch (Patient/Zahnarzt) umfassend aufgeklärt und Ihre Fragen beantwortet. Zwischen Aufklärungsinformation/Aufklärungsgespräch und Ihrer Entscheidung für den Eingriff sollte ein Zeitraum von mindestens 24 Stunden liegen, sofern nicht eine Gefahr für Ihre Gesundheit eine sofortige (operative) Maßnahme erforderlich macht.

DIAGNOSE & BEFUND

<input type="checkbox"/> Zahnextraktionsalveole(n)	OK rechts		OK links
<input type="checkbox"/> Knochendefekt(e) Alveolarkamm			
<input type="checkbox"/> Implantation	- 8 - 7 - 6 - 5 - 4 - 3 - 2 - 1 -		- 1 - 2 - 3 - 4 - 5 - 6 - 7 - 8 -
<input type="checkbox"/> Sinusbodenelevation	UK rechts		UK links
<input type="checkbox"/> Intraossäre parodontale Knochendefekte			
<input type="checkbox"/> Furkationsdefekte			

WEITERE BEFUNDE

KNOCHENDEFEKT

Bei Ihnen besteht ein Knochendefekt im Kieferbereich, der im Behandlungsverlauf behoben werden soll. Knochenverlust kann neben Unfall und entzündlicher Erkrankung auch auf Rückbildung des Knochens auf Grund fehlender mechanischer Belastung nach dem Verlust der Zähne zurückzuführen sein. Der Aufbau von neuem Knochen ist dann notwendig, wenn Zähne oder Zahnimplantate stabilisiert werden sollen.

ZIEL DER BEHANDLUNG

Das Ziel der Behandlung ist eine Stimulation der Knochenneubildung durch Einsatz des Knochenersatzmaterials Straumann® BoneCeramic. Das Knochenersatzmaterial bildet hierbei eine Führungsschiene für alle an der Knochenneubildung beteiligten Zellen und wird vom Körper kontinuierlich über einen natürlichen Prozess abgebaut.

MATERIAL

Straumann® BoneCeramic besteht aus 60% Hydroxylapatit und 40% β -Tricalciumphosphat. Hydroxylapatit ist der Hauptbestandteil der mineralischen (harten) Phase des menschlichen Knochens; Tricalciumphosphat wird vom Organismus während des Knochenaufbaus (-heilung), unter anderem bei der Mineralisierung des sich bildenden Knochens, als Knochengrundsubstanz verwendet.

WIRKUNGSWEISE

Nach dem Einbringen von Straumann® BoneCeramic in den aufzubauenden Kieferknochen reift der Knochen aus und erreicht seine Festigkeit. Knochen aufbauende Zellen gelangen aus dem körpereigenen Knochen in die Region des aufzubauenden Defekts und nutzen Straumann® BoneCeramic als Unterlage, an der sie sich anhaften können. Durch die nachfolgende Zellvermehrung füllt sich der Knochen mit jungem Knochen. Anschließend beginnt die allmähliche Aushärtung des Knochens. Straumann® BoneCeramic wird Schritt für Schritt durch körpereigene Prozesse abgebaut und durch neuen vitalen Kieferknochen ersetzt.

QUALITÄTSSTANDARD

Die Herstellung von Straumann® BoneCeramic unterliegt einem Qualitätssicherungssystem nach internationalen Richtlinien. Durch die synthetische Herstellung wird eine hohe, gleich bleibende Qualität gewährleistet, d. h. durch den kontrollierten Produktionsprozess ist die Zusammensetzung bei jeder produzierten Packung gleich. Entsprechend des Medizinproduktegesetzes erfüllt das Produkt die Anforderungen der europäischen Gesundheitsbehörde. In Europa dürfen nur zahnmedizinische Produkte vertrieben und angewandt werden, die den gesetzlichen Bestimmungen für Medizinprodukte entsprechen. Deren Einhaltung wird durch unabhängige Institutionen und staatliche Behörden regelmäßig überprüft. Die Verträglichkeit und klinische Eignung von Straumann® BoneCeramic wurden durch eine Reihe von Studien bestätigt.

RISIKEN & NEBENWIRKUNGEN

Aufgrund der synthetischen Herstellung besteht kein Infektionsrisiko durch das Material, sodass eine Übertragung von Viren, Bakterien und auch von Prionen mit höchstmöglicher Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Allergische Reaktionen sind, wie bei fast allen natürlichen und synthetischen Materialien, nicht mit allerletzter Sicherheit gänzlich und immer auszuschließen. Es gibt bisher jedoch keinen Anhalt für Nebenwirkungen bei der klinischen Verwendung von Straumann® BoneCeramic. Durch den chirurgischen Eingriff können Schwellungen und Schmerzen nach der Operation auftreten. Ihr Zahnarzt wird Ihnen in diesen Fällen eine entsprechende Medikation verschreiben.

ALTERNATIVE METHODEN & MATERIALIEN

Der Ersatz fehlender Knochensubstanz kann auch mit körpereigenem Knochen erfolgen. Dabei entsteht in der Regel ein zweites Operationsgebiet. Entnahmestellen von Knochen können z. B. der Kinnbereich, der Bereich hinter den Backenzähnen oder der Beckenkamm sein, wobei eine Entnahme aus dem Beckenkamm relativ aufwendig und kostenintensiv ist. Zudem können zusätzliche Schmerzen, und/oder Veränderungen der Gefühlswahrnehmung der Zähne, des Zahnfleisches, der Unterlippe oder auch der Zunge (Sensibilitätsstörungen) auftreten. Seit einigen Jahren wird auch an Knochenersatzmaterial aus menschlicher Matrix geforscht, dass aus den Knochenzellen von Spendern gewonnen wird. Weiterhin können Knochenersatzmaterialien verwendet werden, die aus der mineralischen Phase von Tierknochen (Rind, Pferd) oder Algen gewonnen werden. Diese weisen sowohl strukturell, als auch biologisch unterschiedliche Eigenschaften auf.

VERHALTEN NACH CHIRURGISCHEM EINGRIFF

Mitverantwortlich für den Erfolg einer chirurgischen Behandlung ist das gewissenhafte Einhalten der vom Zahnarzt empfohlenen Maßnahmen. Über die notwendigen Maßnahmen bin ich umfassend aufgeklärt worden.

KOSTENERSTATTUNG/-BETEILIGUNG

Eine Kostenbeteiligung bzw. Kostenübernahme durch private Krankenversicherungen, Zusatzversicherungen oder Beihilfestellen kann nicht zugesichert werden. Aufgrund des individuellen Versicherungsvertrages und einer Vielzahl an Tarifen sollten Sie **unbedingt** Ihren Behandlungsplan zur Kostenübernahmeerklärung vor Behandlungsbeginn bei Ihrer Krankenversicherung bzw. Beihilfestelle einreichen.

ZUSAMMENFASSUNG

Das Auffüllen fehlender Knochensubstanz mit Straumann® BoneCeramic führt zu vitalem Knochen, der dem natürlichen Knochen äußerst ähnlich ist. Bei der Behandlung kann die Verwendung einer Membran zur Abdeckung der mit Knochen aufzufüllenden Region erforderlich werden.

THERAPIEBEZOGENE ERGÄNZUNGEN

Risiken und Komplikationen

Vor- und Nachteile alternativer Methoden/Materialien

Eventuelle Neben- und Folgeeingriffe

Mögliche Nachteile bei Ablehnung des Eingriffes

Weiteres

EINWILLIGUNG

Über das Produkt und die Anwendung von Straumann® BoneCeramic zur Auffüllung von Knochendefekten bin ich von

Herrn/Frau

Name Zahnarzt/Zahnärztin

Unterschrift Zahnarzt/Zahnärztin

AUSFÜHRLICH UND UMFASSEND AUFGEKLÄRT WORDEN. ICH HABE DEN INHALT DER AUFKLÄRUNG VERSTANDEN, MEINE FRAGEN WURDEN GEKLÄRT. EINE DURCHSCHRIFT DER AUFKLÄRUNGSINFORMATION HABE ICH ERHALTEN.

Ort

Datum

PatientIn/Versicherter/Betreuer/Bevollmächtigter/Sorgeberechtigter*

*Unterschreibt ein Elternteil allein, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht allein zusteht oder dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt.